

Code of Conduct

Verhaltensgrundsätze der MULTIMON Unternehmensgruppe für Lieferanten

Nachhaltigkeit in der Lieferkette

Ethisches Verhalten und Nachhaltigkeit im Sinne von rechtlicher, ökonomischer, ökologischer und sozialer Verantwortung sind wesentliche Bestandteile der MULTIMON Unternehmensgruppe („MULTIMON“). Dazu gehört auch das gesetzeskonforme Verhalten der Lieferanten.

Dieser Code of Conduct („Kodex“) gilt weltweit für alle Lieferanten und deren Tochtergesellschaften sowie für alle Produkte und Dienstleistungen, die MULTIMON erwirbt.

MULTIMON erwartet von seinen Lieferanten, die in diesem Kodex festgelegten Prinzipien in ihrem Unternehmen umzusetzen. MULTIMON hält seine Lieferanten ausdrücklich dazu an, die Vorgaben aus diesem Kodex innerhalb ihrer eigenen Lieferkette zu fördern. Es liegt in der Verantwortung der Lieferanten, die Einhaltung der in diesem Kodex aufgeführten Grundsätze in der eigenen Lieferkette zu überprüfen.

1. ETHISCHES GESCHÄFTSVERHALTEN

1.1. Einhaltung von Gesetzesvorschriften

Die Lieferanten von MULTIMON verpflichten sich, jeweils anwendbare Gesetzesvorschriften einzuhalten, die Menschenrechte zu respektieren und insbesondere die Würde des Menschen zu wahren.

1.2. Integrität / Bestechung, Vorteilnahme

Bei allen Geschäftsaktivitäten sind höchste Integritätsstandards zugrunde zu legen. Der Lieferant muss beim Verbot aller Formen von Bestechung, Korruption, Erpressung und Unterschlagung eine Null-Toleranz-Politik verfolgen. Verfahren zur Überwachung und Durchsetzung der Normen sind anzuwenden, um die Einhaltung der Antikorruptionsgesetze zu gewährleisten.

1.3. Fairer Wettbewerb

MULTIMON erwartet, dass seine Lieferanten die internationalen und nationalen Gesetze zur Wahrung des fairen Wettbewerbs einhalten. Hierzu gehören die Bestimmungen über den unlauteren Wettbewerb und die Kartellgesetze. Absprachen mit Konkurrenten über Preise, Verkaufskonditionen, Mengenbeschränkungen, Gebietsaufteilungen oder über Angebote bei öffentlichen Ausschreibungen etc. sind strengstens verboten.

1.4. Vertraulichkeit / Datenschutz

Der Lieferant verpflichtet sich, bezüglich des Schutzes privater Informationen den angemessenen Erwartungen seines Auftraggebers, der Zulieferer, Kunden, Verbraucher und Arbeitnehmer gerecht zu werden. Der Lieferant hat bei der Erfassung, Speicherung, Verarbeitung, Übermittlung und Weitergabe von persönlichen Informationen die Gesetze zu Datenschutz und Informationssicherheit und die behördlichen Vorschriften zu beachten.

1.5. Geistiges Eigentum

Rechte an geistigem Eigentum sind zu respektieren. Technologie- und Know-how-Transfer haben so zu erfolgen, dass die geistigen Eigentumsrechte und die Kundeninformationen geschützt sind.

1.6. Produktsicherheit

Produkte und Dienstleistungen des Lieferanten dürfen weder Mensch noch Umwelt gefährden und müssen die vereinbarten bzw. gesetzlich vorgeschriebenen Normen bezüglich Produktsicherheit erfüllen. Die Lieferanten sind verpflichtet, Angaben zum sicheren Gebrauch klar zu kommunizieren.

1.7. Plagiate

MULTIMON erwartet von seinen Lieferanten, dass sie Methoden und Prozesse einführen, durchführen und aufrechterhalten, in Übereinstimmung mit ihren Produkten und Dienstleistungen, welche das Risiko des Einsatzes von Plagiaten und gefälschten Materialien in lieferbaren Produkten minimieren. Effektive Prozesse sollten zur Anwendung kommen, um Plagiate und gefälschte Materialien zu entdecken und Teile, wo immer notwendig, als obsolet markieren.

1.8. Finanzielle Integrität

MULTIMON erwartet von seinen Lieferanten, dass Geschäftsvorgänge, Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Anforderungen aufgezeichnet und dokumentiert werden. Für die Finanzbuchhaltung relevante Dokumente dürfen nicht bewusst mit falschen oder irreführenden Einträgen versehen werden. Jede Form der Bilanzmanipulation ist untersagt.

2. ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE

2.1. Verbot von Zwangsarbeit und Kinderarbeit

MULTIMON duldet keine Zwangs- und Kinderarbeit, weder bei sich noch bei seinen Lieferanten. Das Mindestalter für die Zulassung zu einer Beschäftigung nach Maßgabe der jeweils geltenden staatlichen Regelungen ist von den Lieferanten einzuhalten. Falls keine nationalen Rechtsvorschriften existieren, gelangen die Kernarbeitsnormen der ILO zur Anwendung.

2.2. Diskriminierungsverbot

Die Diskriminierung von Beschäftigten in jeglicher Form ist unzulässig. Dies gilt z. B. für Benachteiligungen aufgrund von Geschlecht, Rasse, Kaste, Hautfarbe, Behinderung, politischer Überzeugung, Herkunft, Religion, Alter, Schwangerschaft oder sexueller Orientierung. Die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen sind zu respektieren.

2.3. Verbot von Disziplinarstrafen

MULTIMON verlangt von seinen Lieferanten, Beschäftigte in keiner Form physisch oder psychisch zu bestrafen. Das gilt insbesondere dann, wenn Beschäftigte in gutem Glauben Unternehmenspraktiken melden, die gegen nationale, internationale oder interne Bestimmungen verstoßen.

3. ARBEITSBEDINGUNGEN

3.1. Gesundheitsschutz; Sicherheit am Arbeitsplatz

Das oberste Ziel von MULTIMON ist ein unfallfreier Arbeitsplatz. Alle Lieferanten sind verpflichtet, die Arbeitssicherheitsvorschriften an ihren Standorten einzuhalten. Jeder Lieferant hat Richtlinien und Verfahren zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz einzuführen und diese für seine Beschäftigten offenzulegen, damit Unfälle und Berufskrankheiten vermieden werden können.

3.2. Vergütung und Arbeitszeiten

Der Lieferant hat alle geltenden nationalen Gesetze und verbindlichen Branchenstandards zu Arbeitszeiten, Überstunden, Löhnen und Gehältern sowie sonstigen Arbeitgeberleistungen einzuhalten. Der Lieferant bezahlt die Beschäftigten zeitnah und teilt den Beschäftigten die Grundlage, nach der die Beschäftigten bezahlt werden, verständlich und eindeutig mit.

Abzüge von Löhnen und Gehältern als Disziplinarmaßnahme sind nicht gestattet, es sei denn, sie sind rechtlich zulässig.

3.3. Vereinigungsfreiheit

Das Recht der Arbeitnehmer, Organisationen ihrer Wahl zu gründen, ihnen beizutreten und Kollektivverhandlungen zu führen, ist zu respektieren. In Fällen, in denen die Vereinigungsfreiheit und das Recht zu Kollektivverhandlungen gesetzlich eingeschränkt sind, sind alternative Möglichkeiten eines unabhängigen und freien Zusammenschlusses der Arbeitnehmer zum Zweck von Kollektivverhandlungen einzuräumen. Arbeitnehmervertreter sind vor Diskriminierung zu schützen. Ihnen ist freier Zugang zu den Arbeitsplätzen ihrer Kollegen zu gewähren, um sicherzustellen, dass sie ihre Rechte in gesetzmäßiger und friedlicher Weise wahrnehmen können.

3.4. Beschwerdemechanismen

Der Lieferant ist auf Betriebsebene für die Einrichtung eines wirksamen Beschwerdemechanismus für Einzelpersonen und Gemeinschaften, die von negativen Auswirkungen betroffen sein können, zuständig.

4. UMWELTSCHUTZ

4.1. Umweltgesetzgebung

MULTIMON erwartet von seinen Lieferanten, dass sie die jeweils geltenden nationalen Umweltgesetze einhalten.

4.2. Behandlung und Ableitung von industriellem Abwasser

Abwasser aus Betriebsabläufen, Fertigungsprozessen und sanitären Anlagen ist vor der Einleitung oder Entsorgung zu typisieren, zu überwachen, zu überprüfen und bei Bedarf zu behandeln. Darüber hinaus sollten Maßnahmen eingeführt werden, um die Erzeugung von Abwasser zu reduzieren.

4.3. Verantwortungsbewusste Rohstoffbeschaffung

Die Lieferanten von MULTIMON haben Aktivitäten zu unterstützen, die eine verantwortungsbewusste Rohstoffbeschaffung sicherstellt. Die Beschaffung und der Einsatz von Rohstoffen, die rechtswidrig oder durch ethisch verwerfliche oder unzumutbare Maßnahmen erlangt wurden, sind zu vermeiden. Die Verwendung von Rohstoffen wie zum Beispiel Konfliktmineralien, die von Embargos oder sonstigen Einfuhrbeschränkungen betroffen sind, ist auszuschließen. Die Lieferanten sind daher verpflichtet, diese Rohstoffe in hergestellten Produkten in der Lieferkette zu identifizieren und die Herkunft und Bezugsquellen der von ihnen verwendeten Rohstoffe offenzulegen.

4.4. Umgang mit Luftemission

Allgemeine Emissionen aus den Betriebsabläufen (Luft- und Lärmemissionen) sowie Treibhausgasemissionen sind vor ihrer Freisetzung zu typisieren, routinemäßig zu überwachen, zu überprüfen und bei Bedarf zu behandeln. Der Lieferant hat zudem die Aufgabe, seine Abgasreinigungssysteme zu überwachen und ist angehalten, wirtschaftliche Lösungen zu finden, um jegliche Emissionen zu minimieren.

4.5. Umgang mit Abfall und gefährlichen Stoffen

Der Lieferant folgt einer systematischen Herangehensweise, um Festabfall zu ermitteln, zu handhaben, zu reduzieren und verantwortungsvoll zu entsorgen oder zu recyceln. Chemikalien oder andere Materialien, die bei ihrer Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen, sind zu ermitteln und so zu handhaben, dass beim Umgang mit diesen Stoffen, der Beförderung, Lagerung, Nutzung, beim Recycling oder der Wiederverwendung und bei ihrer Entsorgung die Sicherheit gewährleistet ist.

4.6. Verbrauch von Rohstoffen und natürlichen Ressourcen reduzieren

Der Einsatz und der Verbrauch von Ressourcen während der Produktion und die Erzeugung von Abfall jeder Art, einschließlich Wasser und Energie, sind zu reduzieren bzw. zu vermeiden. Entweder geschieht dies direkt am Entstehungsort oder durch Verfahren und Maßnahmen, bspw. durch die Änderung der Produktions- und Wartungsprozesse oder von Abläufen im Unternehmen, durch die Verwendung alternativer Materialien, durch Einsparungen, durch Recycling oder mithilfe der Wiederverwendung von Materialien.

4.7. Umgang mit Energieverbrauch / -effizienz

Der Energieverbrauch ist zu überwachen und zu dokumentieren. Es sind wirtschaftliche Lösungen zu finden, um die Energieeffizienz zu verbessern und den Energieverbrauch zu minimieren.

5. MANAGEMENTSYSTEME

MULTIMON erwartet von seinen Lieferanten, dass sie Managementsysteme unterhalten, um die Einhaltung der in diesem Kodex aufgeführten Grundsätze zu gewährleisten. MULTIMON bevorzugt Lieferanten, die aktiv ein Qualitätsmanagementsystem nach ISO 9001, ein Umweltmanagementsystem nach ISO 14001 sowie SCC für Arbeitsschutz oder gleichwertige Systeme umsetzen.

6. UMSETZUNG

MULTIMON erwartet von seinen Lieferanten in Bezug auf Lieferketten, dass sie Risiken innerhalb dieser identifizieren sowie angemessene Maßnahmen ergreifen. Im Falle eines Verdachtes auf Verstöße sowie zur Absicherung von Lieferketten mit erhöhten Risiken hat der Lieferant das Unternehmen zeitnah und ggf. regelmäßig über die identifizierten Verstöße und Risiken sowie die ergriffenen Maßnahmen zu informieren.

Die Einhaltung der in diesem Kodex aufgeführten Grundsätze überprüft MULTIMON mithilfe eines Self-Assessment-Fragebogens sowie Nachhaltigkeitsaudits an Produktionsstandorten der Lieferanten. Der Lieferant erklärt sich damit einverstanden, dass MULTIMON solche Audits zur Überprüfung einer Einhaltung des Kodex an den Betriebsstätten des Lieferanten zu den üblichen Geschäftszeiten nach angemessener Vorankündigung durch von ihm beauftragte Personen durchführt. Der Lieferant kann einzelnen Auditmaßnahmen widersprechen, wenn durch diese zwingende datenschutzrechtliche Regelungen verletzt würden.

Sollte ein Verstoß gegen die Grundsätze dieses Kodex festgestellt werden, wird MULTIMON dies dem Lieferanten innerhalb von einem Monat schriftlich mitteilen und ihm eine angemessene Nachfrist setzen, um sein Verhalten mit diesen Grundsätzen in Einklang zu bringen. Wenn ein solcher Verstoß schuldhaft erfolgte und eine Fortsetzung des Vertrages bis zur ordentlichen Beendigung für MULTIMON unzumutbar macht, kann MULTIMON den Vertrag nach fruchtlosem Ablauf der gesetzten Frist beenden, wenn MULTIMON dies bei der Nachfristsetzung angedroht hat. Ein gesetzliches Recht zur außerordentlichen Kündigung ohne Nachfristsetzung bleibt ebenso wie das Recht auf Schadenersatz unberührt.

Für Fragen und weitere Auskünfte stehen wir Ihnen unter compliance@multimon.info gerne zur Verfügung.